

Allgemeine Geschäftsbedingungen für den Kauf- o. Mietinteressenten

§ 1 Geltungsbereich

Die AGB gilt auf dem Gebiet der Bundesrepublik Deutschland und für ausländische Kauf- o. Mietinteressenten, denen ein Kauf- o. Mietobjekt auf dem Gebiet der Bundesrepublik Deutschland durch die Firma Lausitz-Consult nachgewiesen wird. Die AGB gilt für sämtliche durch die Firma Lausitz-Consult angebotenen und angenommenen Dienstleistungen. Die AGB gilt als stillschweigend angenommen wenn,

- a) ein Expose nach Anforderung des Kauf- o. Mietinteressenten ausgehändigt wird und zum Objektnachweis dient,
- b) ein Kauf- o. Mietvertrag für ein durch die Firma Lausitz-Consult auch ohne Exposevorlage nachgewiesenes Kauf- o. Mietobjekt mit dem Kauf- o. Mietinteressenten zustande kommt.
- c) Verkaufs- o. Mietverhandlungen mit dem Verkäufer oder Vermieter eines durch die Firma Lausitz-Consult nachgewiesenen Kauf- o. Mietobjekts geführt werden.

§ 2 Geltungsdauer

Die AGB gilt einzeln für jedes durch die Firma Lausitz-Consult nachgewiesenen Kauf- o. Mietobjekts 3 Jahre nach o.b. Annahme der AGB.

§ 3 Gewährleistung

Die Firma Lausitz-Consult übernimmt keine Gewähr für Objektangebotsangaben und schließt eine Haftung für deren Richtigkeit und Vollständigkeit aus. Die Angaben für nachgewiesene Objekte basieren auf Informationen von dem jeweiligen Verkäufer oder Vermieter, bzw. dessen Bevollmächtigten. Eine sachliche Prüfung der Angaben wurde von der Firma Lausitz-Consult durchgeführt.

§ 4 Interessentenkartei

Kauf- o. Mietinteressenten können auf Absprache in die Kundenkartei von der Firma Lausitz-Consult aufgenommen werden und erhalten weitere aktuelle Angebote nach deren Wünschen nachgewiesen. Die Kartei wird durch eine elektronische Datenverarbeitung und unter Berücksichtigung der Maßgabe nach dem Bundesdatenschutzgesetz geführt.

§ 5 Rechtsgrundlage des Maklerlohns (Courtage)

Grundlage des Anspruchs auf Entlohnung von der Firma Lausitz-Consult begründet sich durch § 653 BGB.

§ 6 Entstehung des Maklerlohns

Kommt ein Kauf- o. Mietvertragsabschluß zwischen einem Verkäufer oder Vermieter und dem Kauf- o. Mietinteressenten über ein durch die Firma Lausitz-Consult nachgewiesenes Kauf- o. Mietobjekt zustande, entsteht der Anspruch auf Entlohnung. Die Entlohnung, auch Courtage, ist für das jeweilige nachgewiesene Kauf- o. Mietobjekt ausgewiesen und berechnet sich auf der Grundlage des durch die Firma Lausitz-Consult veröffentlichten Kauf- o. Mietpreises. Führt eine Verkaufsverhandlung zwischen einem Verkäufer oder Vermieter und dem Kauf- o. Mietinteressenten zu dem Erfolg, dass der realisierte Kauf- o. Mietpreis herabgesetzt wurde, so entsteht der Anspruch auf Entlohnung in der Höhe wie durch die Firma Lausitz-Consult bei Nachweis des Kauf- o. Mietobjekts ausgewiesenen Entlohnung. Grundsätzlich entsteht der Anspruch des Maklerlohns gegen den Käufer oder Mieter, es sei denn eine andere Vereinbarung wurde in Schriftform getroffen.

§ 7 Fälligkeit des Maklerlohns

Der Maklerlohn (Courtage) wird fällig bei Abschluss des Kauf- o. Mietvertrages. Der Maklerlohn ist sofort und ohne Abzug zu zahlen.

§ 8 Schadenersatz

Alle Angaben von der Firma Lausitz-Consult sind nur für den anfragenden Interessenten bestimmt. Kommt infolge unbefugter Weitergabe des Angebots ein Kauf- o. Mietvertrag mit dem nachgewiesenen Objekteigentümer zustande, ist der anfragende Interessent verpflichtet, der Firma Lausitz-Consult den Schaden in Höhe des entgangenen Maklerlohns zu ersetzen.

Gerichtsstand Lübben